

Nebeneinkunft Eduki als verbeamteter Lehrer

Beitrag von „TeachSmart“ vom 8. Januar 2024 22:04

Ich komme aus RLP und bin ebenfalls bei Eduki:

Es ist nicht genehmigungspflichtig, sondern anzeigepflichtig und wird als schriftstellerische Tätigkeit verstanden. Du machst es über den einfach Dienstweg (Schulleitung). Normalerweise hat dein Dienstherr ein Dokument für die Anmeldung. Ist wirklich einfach und schnell erledigt



Mir wurde auch der Maximalbetrag von 2400€ genannt.